

## Flugplankoordination für General- und Business Aviation (GA/BA) am Flughafen Innsbruck

In Ergänzung zu den von der Tiroler FlughafenbetriebsgesmbH als Halter des Flughafens Innsbruck nach Konsultation des Koordinierungsausschusses definierten Koordinierungsparameter für den Flughafen Innsbruck gelten bis auf weiteres folgende Richtlinien für die Einbeziehung der GA/BA in den Koordinationsprozess.

### 1. Rechtliche Basis:

- EU-Verordnung 95/93 in der geltenden Fassung
- Slot-Koordinierungsverordnung BGBL. 155/2008 der Republik Österreich

### 2. Definition Koordinationsverpflichtung GA/BA Flugzeughalter:

Im Hinblick auf die laut VO 95/93 idgF der Europäischen Union bzw. dem BGBL 155/2008 bestehende Koordinationsverpflichtung von GA/BA Luftfahrzeugen auf koordinierten Flugplätzen in Österreich wird folgende Definition für die Koordinationsverpflichtung festgelegt:

A) Halter von Luftfahrzeugen im Linien- oder programmierten Gelegenheitsluftverkehr mit einer gültigen Betriebserlaubnis (AOC) bzw. Halter von Luftfahrzeugen, die in der General- oder Business Aviation (GA/BA) eingesetzt werden, welche Flüge zum Flughafen Innsbruck (Landungen oder Starts) nach „Instrument Flight Rules – IFR und auf Basis eines nach dem IFPS-System von EUROCONTROL eingereichten und genehmigten Flugplanes durchführen, unterliegen an Samstagen und Sonntagen während der Winterflugplanperiode der Koordinationsverpflichtung.

B) Halter von Luftfahrzeugen, die den Flughafen Innsbruck nach „Visual Flight Rules – VFR nutzen möchten (Landung oder Start) und keinen Flugplan nach dem IFPS-System von EUROCONTROL eingereicht haben, sind verpflichtet, allfällig geltenden PPR - Regelungen (Prior Permission Required), die durch die lokalen Flugsicherungsstelle bzw. den entsprechenden Zivilflugplatzhalter angewendet werden zu beachten.

### 3. Operative Abwicklung:

- GA/BA Luftfahrzeughalter haben beim jeweiligen Operations-Büro des Flughafens (in Innsbruck die Flugplatzbetriebsleitung) einen Airport Slot entweder direkt oder per e-mail ([slot.gac@innsbruck-airport.com](mailto:slot.gac@innsbruck-airport.com)) zu beantragen, oder ihren jeweiligen Handling Agent damit zu beauftragen;

- Die Beantragung kann frühestens 28 Tage vor dem geplanten Flug, spätestens 1 Stunde vor dem geplanten Flug erfolgen;
  - Folgende Service Type Codes sind zu verwenden:
    - „D“ oder „N“: normale GA/BA Flüge;
    - „I“: Ambulanz Flüge
    - „E“: Governmental /Regierungsflüge
    - „P“: Positionierungsflüge
  - Folgende Angaben sind für einen korrekten Slot request erforderlich:
    - Datum
    - Registration (verpflichtend)
    - Flugnummer (optional)
    - Flugzeugtype
    - Anzahl der Sitze
    - Service Type
    - Origin/Destination
    - An – und Abflugszeit in Innsbruck in UTC
  - Es können keine Slot-Serien sondern nur adhoc Slots beantragt werden;
  - Die Bearbeitung des Antrages erfolgt im Wege von OCS (Online Coordination System) in der Datenbank der SCA; Requests werden sofort beantwortet, sollte kein Slot zur Wunschzeit verfügbar sein, so wird vom System automatisch der nächste mögliche Slot offeriert;
  - Bestätigte Slots, die nicht mehr benötigt werden, sind umgehend zu stornieren.
  - Bestätigte Slots können nur innerhalb derselben Organisation/Unternehmen getauscht werden, ein Austausch von Slots mit Dritten ist nicht zulässig;
  - Grundsätzlich besteht für gewerbliche Luftfahrzeughalter mit einem ausreichend umfangreichen Flugbetrieb die Möglichkeit, auf Basis einer Vereinbarung mit der SCA einen direkten Zugang zur Datenbank der SCA im Wege von OCS zu erhalten. Dadurch können Slots beantragt, geändert und storniert werden. Bei festgestelltem Missbrauch wird die Berechtigung entzogen.
  - Die Flugbewegungen von GA/BA Luftfahrzeugen am Flughafen Innsbruck werden durch die SCA in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der Slot-Performance (korrekte Nutzung, late slot handback, Pünktlichkeit etc). einem Monitoring unterzogen.
-